

Vergabereglement der Stiftung careköniz

Gestützt auf Ziffer 2.2. der Stiftungsurkunde der Stiftung careköniz vom 8. Juli 2025 hat der Stiftungsrat das nachfolgende Reglement erlassen.

1. Fonds Vergabungen

Die Stiftung careköniz stellt in einem «Fonds Vergabungen» Mittel zur Verfügung, welche zweckgebunden für Vergabungen und Beiträge gemäss diesem Reglement bestimmt sind. Im Rahmen des Jahresabschlusses legt der Stiftungsrat nach Massgabe der erzielten Vermögenserträge und eingegangenen Spenden den Betrag fest, welcher dem Fonds zugewiesen wird.

2. Arten von Beitragsleistungen und Vergabungen

Die Stiftung careköniz unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Klientinnen und Klienten von careköniz sowie weitere bedürftige Personen im Einzugsgebiet.

Sie finanziert zudem besondere Anschaffungen und Anlässe bei careköniz und fördert Institutionen, Angebote und Projekte im Alters- und Spitexbereich.

3. Ausschuss

Der Stiftungsrat ernennt einen Vergabeausschuss, bestehend aus 2 bis 3 Stiftungsräten. Der Ausschuss entscheidet über Beitragsleistungen bis zu Fr. 2'000.--. Höhere Beiträge bedürfen der Genehmigung durch den Stiftungsrat.

4. Verfahren

Gesuche sind mittels eines Formulars auf der Website von careköniz an die Adresse der Stiftung careköniz einzureichen. Das Formular kann auch in Papierform bei der Stiftung bezogen werden.

Interne Gesuche von careköniz können mit einer schriftlichen Begründung an den Ausschuss gerichtet werden.

Der Ausschuss prüft die Gesuche und kann zusätzliche Auskünfte und Belege zur Begründung des Gesuches und zur Einkommens- und Vermögenssituation der Gesuchstellenden verlangen. Für Beitragsleistungen über seiner Kompetenz stellt er einen Antrag an den Stiftungsrat.

Das Gesuch ist möglichst rasch zu behandeln und der Entscheid vom Ausschuss zu eröffnen. Der Entscheid ist endgültig. Ein Anspruch auf Unterstützungsbeiträge besteht nicht.

5. Der Ausschuss berichtet an den Stiftungsratssitzungen über ihre Tätigkeit.

6. Inkrafttreten

Dieses Vergabereglement wurde vom Stiftungsrat am 11. März 2026 beschlossen und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Stiftung careköniz

Bernhard Lehmann
Präsident

Evelyn Bühler
Vizepräsidentin / Mitglied Vergabeausschuss